

Begründung:

Es wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2001 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Kinder und Jugendliche mehr Mitwirkungsmöglichkeiten in kommunalen Handlungsbereichen erhalten, weil damit das Demokratieverständnis gestärkt wird.

Laut Mitteilung des. Nds. Städtetages ist vorgesehen, die Nds. Gemeindeordnung um den § 22a zu ergänzen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtend einzuführen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht nur Sinn, wenn alle kommunalen Aufgabenfelder einbezogen werden. Sie ist daher als Querschnittsaufgabe zu definieren. Unter dieser Prämisse wird die Verwaltung unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen geeignete Beteiligungsmodelle erarbeiten.

Im übrigen sollte es dem im September zu wählenden Rat überlassen bleiben, letztlich zu entscheiden, in welchem Umfang Kindern und Jugendlichen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden soll.